

# Konzept zur Leistungsbewertung am DBG in Klassenarbeiten und Klausuren im Fach Französisch

## I. Sek I: Jahrgangsstufen 7 -9

### Klassenarbeiten

#### 1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

F6:

Jgst.	Anzahl / Schuljahr	Dauer in Minuten)
6 (nur F6)	6	45
7	6	45
8	5	45
9	4	60-90

F8:

Jgst.	Anzahl / Schuljahr	Dauer (in Unterrichtsstunden)
8	4	60-90
9	4	60-90

#### 2. Aufgabenformate:

Die Konzeption der Klassenarbeiten richtet sich nach den Aufgabenformaten und Vorgaben des *Kernlehrplans G8* (S. 57f) bzw. der zentralen Abiturprüfungen.

#### 3. Prinzipien der Bewertung:

- In der Spracherwerbsstufe wird unterschieden nach geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben

- ***Geschlossene und halboffene Aufgaben:***

Die Bewertung erfolgt nach Rohpunkten, wobei 40 % der erreichten Rohpunkte in der Regel die Untergrenze der Note "ausreichend" minus ergeben.

#### ***Offene Aufgaben:***

Offene Aufgaben werden sowohl auf inhaltlicher als auch auf sprachlicher Ebene bewertet. (vgl. Kernlehrplan G8; S. 59):

- Im inhaltlichen Bereich werden der Umfang und ggf. die Genauigkeit der Kenntnisse für die Benotung angemessen beachtet.
- Im sprachlichen Bereich werden der Grad der Verständlichkeit der Aussagen, die Fülle und Variabilität im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatikalische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, ob und in welchem Umfang sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

○ ***Klassenarbeiten und Klausuren mit geschlossenem/halboffenem und offenem Teil:***

Bei Arbeiten, die sowohl einen Teil mit geschlossenen/halboffenen Aufgaben als auch einen Teil mit (einer) offene(n) Aufgabe enthalten, gewichtet der Fachlehrer je nach Bedeutung der Aufgaben innerhalb der Gesamtkonzeption der Arbeit. Die Gesamtnote kann auf zwei verschiedene Arten gebildet werden:

- Die Bewertung der offenen Aufgabe erfolgt ebenfalls durch Rohpunktevergabe in den jeweiligen Kategorien des sprachlichen und inhaltlichen Bereichs, wobei 50 % der erreichten Rohpunkte in der Regel die Untergrenze der Note "ausreichend" ergeben.
- Für die beiden Teile der Arbeit (geschlossen/halboffen bzw. offen) wird jeweils eine eigene Note vergeben. Die Gesamtbewertung der Arbeit wird entsprechend der Gewichtung der einzelnen Teile ermittelt. (z. B. im Verhältnis 1: 1 bzw. 1 : 2 etc.)

#### **4. Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Jahresende**

Die „sonstigen Leistungen“ im Unterricht“ müssen bei der Leistungsbewertung und bei der Festsetzung der Endnote angemessene Berücksichtigung finden. Die Fachgruppe Französisch verständigt sich darauf, der sonstigen Mitarbeit den Stellenwert einer weiteren Klassenarbeit zu geben, also in Jahrgangsstufe 6 und 7 25, in Jahrgangsstufe 8 ca 33% und 9 ca 50 %.

Die Richtwerte nehmen der Lehrkraft nicht ihren pädagogischen Ermessensspielraum, mit dem auf die besonderen Verhältnisse bei jedem Schüler eingegangen werden kann.

Bei der Festsetzung der Gesamtnote müssen die Leistungen des gesamten Schuljahrs Berücksichtigung finden.



## 5. Sonstige Leistungen ( siehe auch SekII)

- Hierzu gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen(mündliche Mitarbeit, Referate, Portfolios, Rollenspiele, Präsentationen usw.), sowie Arbeitsmappen als Nachweis der erbrachten Verstehens- und Darstellungsleistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen (Wortschatz-, Grammatiktests, schriftliche Abfrage der Hausaufgaben usw.).
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, sich um eine Mitarbeit stiller bzw. zurückhaltender Schüler und Schülerinnen zu bemühen. Die Schülerinnen und Schüler können nicht allein aufgrund ihrer Zurückhaltung schlechter beurteilt werden.

## II. Sek II

### 1. Anzahl und Dauer Klausuren

	Einführungsphase (pro HJ)			Q1 1.Halbjahr		Q1 2.Halbjahr		Q2 1.Halbjahr		Q2 2. Halbjahr Abitur	
	Anzahl	Dauer <sup>1</sup>		Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
GK FS fortge- führt	2	90	LK	2	135- 180	2	135- 180	2	180- 225	1	205
GK FS neu einsetzend	2	45-90	GK 3. Abitur- fach	2	90-130	2	90-130	2	130	1	130
			GK 4. Abitur- fach	2	90-130	2	90-130	2	130		
			GK neu einset- zende FS	2	90	2	90	2	90-135	1	135
			GK fortgeführte FS, kein Abifach	2	90-130	2	90-130	2	135		

<sup>1</sup> In Minuten

## 2. Beurteilung von Klausuren

Bei der Bewertung der schriftlichen Textproduktionen (Schreiben und Sprachmittlung) erfolgt die Gewichtung von Sprache und Inhalt im Verhältnis 3:2.

Die Gewichtung der beiden Klausurteile A und B orientiert sich laut Kernlehrplan an der in der Abiturprüfung.

Bei Klausuren mit integrierten Kompetenzabfragen ergeben sich bei einer Gesamtpunktzahl von 150 Punkten folgende Verteilungen:

**Aufgabenart 1.1:** Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70%)  
+ Klausurteil B (*hier*: Sprachmittlung, 30%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70%)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30%)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100%)	

**Aufgabenart 1.1:** Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80%)  
+ Klausurteil B (20%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte		
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80%)	
					max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil B	30 P.				30 P. (20%)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100%)	

Die Bewertung isolierter Teilkompetenzen erfolgt in einem eigenen Bewertungsraster.

## 3. Sonstige Mitarbeit

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a. für beide Sekundarstufen

- Hörverstehen als Voraussetzung für unterrichtliches Handeln
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltliche und sprachliche Qualität)
- Teilnahme am Unterricht

- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder zu nehmend in der Sekundarstufe abgegebene schriftliche Hausaufgaben, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- Präsentationen (z. B. in Form von Projekten oder Rollenspielen)
- schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben (Vokabeln + ggf. Grammatik)

Darüber hinaus können im Lernprozess zwei weitere Formen der schriftlichen Überprüfungen notwendig oder wünschenswert sein, um den Wissensstand einer Lerngruppe festzustellen. Sie werden von der Lehrkraft oder von Mitschülern kontrolliert und im Allgemeinen nicht benotet. Davon zu unterscheiden ist die schriftliche Übung gemäß § 22 AschO<sup>2</sup>, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens jedoch 45 Minuten nicht überschritten werden.

Selbstständiges Arbeiten sowie das Arbeiten in Gruppen und Projekten gehören zur Leistungsbewertung. Hierbei sollte je nach Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wie und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- sich in die Denkweisen anderer einfinden
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- ihre Gruppenarbeit organisieren und durchführen, auch in arbeitsteiligen Verfahren
- systematische und methodisch adäquate Vorgehensweisen nutzen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren.

Bei der selbstständigen Arbeit kann zusätzlich bewertet werden, inwieweit eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
- den eigenen Lernerfolg zu überprüfen und
- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen.

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an fremdsprachlichen Wettbewerben können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken.

Eine gesicherte Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ sollte möglich sein, wenn in einem Halbjahr etwa 4 Teilnoten für die kontinuierliche Unterrichtsleistung und zusätzlich weitere Einzelleistungen dokumentiert sind.

Zur Beurteilung von Referaten und mündlichen Vorträgen kann folgende Tabelle zweckmäßig sein:

Datum	Name	Thema	
<b>Inhalt (ca. 40%)</b>			<b>Wertung</b>
Inhaltliche Tiefe			20%
Logischer Zusammenhang			10%
Umgang mit (Nach-)Fragen			10%
<b>Form (ca. 60%)</b>			
Kommunikative Textgestaltung und sinnvoller Einsatz von das Verständnis unterstützenden Medien			15%
Ausdrucksvermögen und Wortschatz			20%
Sprachrichtigkeit			15%
Grad des freien Vortrags			10%
<b>Gesamtergebnis</b>			

## 7. Evaluation und Kooperation

Die Evaluation der Unterrichtsarbeit geschieht vor allem im Rahmen der Fachkonferenzen (z.B. Curriculums-Revision, Rückmeldung über die Eignung der Lehrwerke und Entscheidung über die Einführung neuer Lehrwerke etc.). Darüber hinaus stellt die Verständigung der Kolleginnen und Kollegen unserer Fachschaft untereinander eine wichtige Form der Evaluation dar und bezieht sich u.a. auf Klassenarbeiten und Klausuren sowie auf die Unterrichtsplanung. Auf diese Weise ist es möglich, spezifische Probleme einzelner Klassen oder Jahrgangsstufen unmittelbar zu erkennen und ihnen ggf. in Absprache mit der Fachkonferenz zeitnah zu begegnen.

Stand: Mai 2014